

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

17. JUNI 2019

i. A. E. Gamm

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den <sup>17.06.</sup>27.03.2019

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg  
Herrn Franz Huhn, Frau Technische Beigeordnete Barbara Guckelsberger  
Rathaus/Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg

**Handymasten in der Kreisstadt Siegburg - Anzahl, Auflistung der Standorte, Mobilfunk-Vorsorgekonzept, Breitbandversorgung mit Glasfaser anstelle Funk, Nachfrage v. 12.04.2019**  
**Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn, sehr geehrte Frau Beigeordnete Guckelsberger,

auf meine Anfrage vom 27.03.2019 zur Ratssitzung am 11.04.2019 haben Sie mit 04.04.2019 geantwortet, dass Ihnen Informationen über die Ausbaudichte von Mobilfunkmasten noch nicht vorliegen würden. Aktuell würde ein Bauantrag für die Errichtung eines Funkmastes südlich der B 56 hinter dem Wanderparkplatz an der Alten Lohmarer Straße vorliegen. Dazu habe ich mit 12.04.2019 eine Nachfrage eingereicht, die Sie sicher zur nächsten Ratssitzung beantworten werden. Wenn man durch die Stadt geht oder fährt, sieht man aber u.a. auf Hausdächern Mobilfunkmaste. Unter <http://www.handymasten.com/> findet man Karten mit eingezeichneten Handymasten und Sendetürmen für alle Städte und Kommunen (einfach Ort oder Postleitzahl eingeben). Für Siegburg sind dort mehr als 25 Standorte angegeben. **Meine Fragen:**

1. Wieviel freistehende Handymasten und Handymasten auf Hausdächern gibt es in Siegburg?
2. Listen Sie bitte die Standorte mit Angabe des Stadtteils und der Straße auf!
3. Sind diese Standorte von Ihnen genehmigt? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wer stellt in der Regel den Bau- bzw. Errichtungsantrag? Verlangen Sie von Nachbarn und Hausbewohner Zustimmungen?
5. Halten Sie es für sinnvoll bzw. notwendig, für Siegburg ein **Mobilfunk-Vorsorgekonzept** zu erstellen (Informationen dazu siehe unter [www.diagnose-funk.de](http://www.diagnose-funk.de) Ratgeber „Kommunale Handlungsfelder“, Jörn Gutbier, Diagnose Funk Stuttgart, Stadtrat der Grünen in Herrenberg)?
6. Wie ist der Stand der **Breitbandversorgung mit Glasfaser** in Siegburg? Welche Vorteile hat diese Technologie? Ersparen wir uns mit dieser Technologie gesundheitliche Strahlenschäden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck  
Ratsmitglied -Volksabstimmung-

---

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-52830

Umweltamt  
2550/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg  
Sitzung am: 04.07.2019

öffentlich

**Anfrage zu Handymasten in der Kreisstadt Siegburg;  
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Auf die beiliegende Anfrage wird Bezug genommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1) In Siegburg sind 27 Dachanlagen bei der Bundesnetzagentur verzeichnet. Zusätzlich gibt es sieben Standorte, die keinem Haus zugeordnet werden können. Hier handelt es sich überwiegend um Mastanlagen. Allerdings können auf einem Hausdach auch zwei Sendemasten errichtet werden (z.B. Phrix-Turm), die – aus Genehmigungssicht – zwei verschiedene Sendeanlagen sind.

Zu 2) Sendeanlagen in den einzelnen Stadtteilen:

Braschoß: Zeithstr. 311

Brückberg: Luisenstr. 95a, Luisenstr. 139

Deichhaus: Am Turm 42, Wilhelm-Ostwald-Str. K2, Schumannstr. 1, Siegauentunnel

Innenstadt: Bahnhofstr. 27, Europaplatz 3, Holzgasse 3, Kaiserstr. 21-27, Kaiserstr. 67, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Mühlenstr. 19, Mühlenstr. 32-44, Mühlenstr. 51, Neue Poststr. 16, Siegfeldstr. 11

Kaldauen: Antoniusweg 1, Hauptstr. 42, Hauptstr. 65

Nordstadt: Alte Lohmarer Str. 35, Alte Poststraße (BAB), Luisenstr. 2, Waldstr. 26a, Zeithstr. 73

Seligenthal: Zum Klosterhof 1

Stallberg: Am Grafenkreuz (BAB)

Wolsdorf: Lambertstr. 1-3, Wolsdorfer Str. 32

Zange: Hochstr. 1, Isaac-Bürger-Str. 1, Lindenstr. 92-98

Zu 3) Für den Betrieb der Sendeanlagen ist die Bundesnetzagentur zuständig.

Die Frage der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit richtet sich nach der Landesbauordnung NRW. Hiernach ist ein Funkmast eine bauliche Anlage gem. § 2 BauO NRW.

Ferner gilt gem. § 62 BauO NRW:

(1) Nicht genehmigungsbedürftig sind:

4. folgende Anlagen zur Ver- und Entsorgung:

b) bauliche Anlagen, die der Telekommunikation, der allgemeinen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Öl, Wärme und Wasser dienen, wie Transformatoren-, Schalt-, Regler- oder Pumpstationen, bis 20 m<sup>2</sup> Grundfläche und 5 m Höhe,

5. folgende Masten, Antennen und ähnliche Anlagen:

a) Parabolantennen mit Reflektorschalen bis zu einem Durchmesser von 1,20m

und bis zu einer Höhe von 10m, sonstige Antennen und Sendeanlagen einschließlich der Masten mit einer Höhe bis zu 10 m, zugehörige nach der Nummer 4 Buchstabe b zulässige Versorgungseinheiten, der Austausch einzelner Antennen an bestehenden Masten und die Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der baulichen Anlage, wenn die Antenne, Sendeanlage oder die Versorgungseinheit in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet wird...

- Zu 4) Sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibende, in der Regel aber Netzbetreiber. Eine Zustimmung der Nachbarn oder Hausbewohner ist nicht notwendig, wenn der Antrag genehmigungsfähig ist.
- Zu 5) Das vorgeschlagene Vorsorgekonzept kann so nicht zielführend sein. Zuständig für die Beurteilung der Strahlenbelastung ist die Bundesnetzagentur, deren Aufgabe es ist, die Notwendigkeit der Masten im Sinne einer Regulierungsbehörde zu hinterfragen und gleichzeitig die Strahlenbelastung der Masten zu beurteilen. Hierbei werden die Grenzwerte im angrenzenden Nachbargebäude immer eingehalten. Das liegt auch an der verwendeten Technik: Auf jedem Sendemast sind i.d.R. drei Sendeantennen verbaut, die jeweils einen horizontalen Abstrahlwinkel von 120° haben. Ihre vertikale Abstrahlung ist so flach, dass der Mobilfunkempfang in unmittelbarer Nähe zum Sendemast sogar schlechter ist.

Zudem reguliert die Sendeanlage ihre Sendeleistung, je näher der Standort des Mobiltelefons ist. In früheren Zeiten musste eine hohe Leistung sowohl auf der Sende- wie auf der Empfangsseite aufgewendet werden, um eine Verbindung stabil halten zu können. Durch den flächendeckenden Ausbau ist die Sendeleistung sehr gering.

- Zu 6) Ob durch die Glasfasertechnik gesundheitliche Strahlenschäden erspart bleiben, können die Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht beantworten. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR haben insbesondere Standorte des Konzerns über die Breitbandversorgung mit Glasfaser vom Rathaus aus angebunden bzw. fehlende Teilstrecken errichtet:

Stadtbibliothek Griesgasse, Touristinformation (ICE Bahnhof), Baubetriebsamt Lindenstraße, Grundschule Bonner Straße, Gymnasium Siegburg Alleestraße, Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Straße 16, Seniorenzentrum Heinrichstraße 10, Grundschule Humperdinckstraße, Feuerwache Neuenhof, Schulkomplex Neuenhof, Oktopus Zeithstraße, Anno Gymnasium Zeithstraße

Darüber hinaus gibt es in Siegburg ein FTTC-Netz. Hierbei handelt es sich um eine Glasfaseranschlusstechnik, bei der das Glasfaserkabel von der Vermittlungsstelle bis zum nächstgelegenen Kabelverzweiger geführt wird. Das FTTC Netz in Siegburg-Zange wurde an NetCologne verpachtet.

## **Zur Sitzung des Rates am 4.7.19**

Siegburg, 27.6.19

### Anlagen

Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 27.3.19, eingeg. 17.6.19